gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname CORAGEN®

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50000015

Eindeutiger : TAYW-M2TA-5N4P-4CN5

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Insektizid

**Stoffs/des Gemisches** 

**Empfohlene** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

**Anwendung** 

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

8010 Graz Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14 Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Österreich: +43 1 406 43 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

¥2>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-

2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 10.11.20211.130.11.202350000015Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Chlorantraniliprol	500008-45-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 0,0002 - <= 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

30.11.2023	SDB-Nummer: 50000015	Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %
		Schätzwert Akuter Toxizität
		Akute orale Toxizität: 200 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/l Akute dermale Toxizität: 87 mg/kg
		rklärung der Abkürzungen finden Sie unter A

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

Ein spezifisches Antidot für die Exposition gegenüber diesem Material ist nicht bekannt. Eine Magenspülung und/oder die Verabreichung von Aktivkohle kann in Betracht gezogen werden. Nach der Dekontamination erfolgt die Behandlung der Exposition wie bei einer allgemeinen Chemikalie und sollte auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen

Zustands ausgerichtet sein.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Verbrennungsprodukte C

Gasen und Dämpfen führen.

Chlorverbindungen Bromverbindungen Kohlenstoffoxide

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Stickoxide (NOx)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Sägemehl).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung

bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher

Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dieses

Produkt sollte nur von sorgfältig geschultem Personal verarbeitet werden. Hände vor Pausen und sofort nach der

Handhabung des Produktes waschen. Benutzte

Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen

und (ab)waschen, auch die Innenseite.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort

aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der

Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK-TMW	0,05 mg/m3	AT OEL
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut			

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	168 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	10 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	50 mg/m3
			systemische Effekte	_
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	10 mg/m3
			Effekte	
Reaktionsmasse aus	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	0,02 mg/m3
5-Chlor-2-methyl-2H-			Effekte	
isothiazol-3-on und 2-				
Methyl-2H-isothiazol-				
3-on (3:1)				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale	0,02 mg/m3
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 10.11.20211.130.11.202350000015Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/kg
Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Chlorantraniliprol	Wasser	0,00045 mg/l
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Abwasserkläranlage	20 g/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-	Süßwasser	0,00339 mg/l
methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-		
Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00339 mg/l
	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Langärmelige Arbeitskleidung

Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Form : Suspension

Farbe : weiß

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Gefrierpunkt : -6 °C

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : > 100 °C

Keine Stichflamme bis zum Siedepunkt.

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 7,8

Konzentration: 1 %

Methode: CIPAC MT 75.3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Viskosität, kinematisch : 367 - 734 mm2/s

30 rpm

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,08 - 1,10

Dichte : 1,094 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

t

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Aerosolbildung vermeiden.

Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ia

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration. Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 200 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 87 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

#### Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Mäusen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1A.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 2 Jahre

NOAEL : 805 - 1.076 mg/kg Körpergewicht/Tag

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 18 Monat(e)

NOAEL : 158 - 1.155 mg/kg Körpergewicht/Tag

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

## **Chlorantraniliprol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 20.000 ppm Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 20.000 ppm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Vorgeburtlich

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Greifen Sie gegebenenfalls auf Daten zur akuten Toxizität

und/oder Toxizität bei wiederholter Verabreichung zurück, um

weitere Informationen über Zielorgane zu bekommen.

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

#### **Chlorantraniliprol:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1188 - 1526 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte

NOAEL : 8.000 mg/kg Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

GLP : ja

Spezies : Ratte
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Dermal
Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

GLP : ja

Spezies : Ratte

NOAEL : 20.000 mg/kg Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Spezies : Maus NOAEL : 7.000 mg/kg Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

## Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Spezies : Hund NOAEL : 22 mg/kg Applikationsweg : Oral

Spezies : Ratte

NOAEL : 16,3 - 24,7 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt

Spezies : Ratte NOAEL : 2.36 mg/m³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Applikationsweg : Einatmung

## Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

## Inhaltsstoffe:

#### **Chlorantraniliprol:**

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Chlorantraniliprol:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### Neurologische Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

#### **Chlorantraniliprol:**

Anmerkungen : In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 9,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,035 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 20

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.2100

GLP:ia

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

LD50: > 541 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

GLP:ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

> LD50: > 541 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

GLP:ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

## Inhaltsstoffe:

## **Chlorantraniliprol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 15,1

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50 (Cyprinodon sp. (Kärpfling)): > 12 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Hyalella azteca (Flohkrebs)): 0,26 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 0,0067 - 0,011 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 120 h

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 2 mg/l

Expositionszeit: 14 d

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

GLP: ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EbC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 2 mg/l

Endpunkt: Wedel Expositionszeit: 14 d

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,28 mg/l Expositionszeit: 36 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

NOEC: 0,110 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00447 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.1300

GLP: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ia

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Keine signifikante negative Auswirkung auf die

Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 4,0 µg/Biene Expositionszeit: 72 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Wirkstoff gelöst in Aceton

LD50: > 0,005 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Anmerkungen: Wirkstoff in Wasser gelöst

LD50: > 104,1 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Wirkstoff gelöst in Aceton

LD50: > 0,0274 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Wirkstoff in Wasser gelöst

LD50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Poephila guttata (Zebrafink)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l

Expositionszeit: 96 h

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,019 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,037 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität bei : NOEC (Belebtschlamm): 0,91 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

GLP: ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

EC50 (Belebtschlamm): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,02 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert der chronischen Toxizität: 0,18 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Chlorantraniliprol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der

Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 10 d (25 °C)

pH-Wert: 9

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,3 d (50 °C)

pH-Wert: 9

Abbau-Halbwertszeit (DT50): > 31 d

pH-Wert: 5

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

GLP: ja

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,77 (20 °C)

pH-Wert: 4

log Pow: 2,86 (20 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: 2,80 (20 °C)

pH-Wert: 9

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Bioakkumulation : Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 54 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 0,75

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in

Umweltkompartimenten Böden mobil ist.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Verteilung zwischen den : Koc: 362 ml/g, log Koc: 2,55 Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mobil in Böden

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Sehr persistent im Boden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

**Chlorantraniliprol:** 

Sonstige ökologische : Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Hinweise erwähnen.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Chlorantraniliprol)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Chlorantraniliprol)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Chlorantraniliprol)

**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Chlorantraniliprol)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Chlorantraniliprol)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

rid

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten

Nicht anwendbar

## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021 1.1

**ADR** 

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff ia

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Nicht anwendbar Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Brandgefahrenklasse Entfällt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

3-BROMO-4'-CHLORO-1-(3-CHLORO-2-PYRIDYL)-2'-METHYL-6'-(METHYLCARBAMOYL)-1H-PYRAZOLE-5-

CARBOXANILIDE

**ACTI-GEL 208 (ACTIVE MINERALS)** 

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **CORAGEN®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2021 1.1 30.11.2023 50000015 Datum der ersten Ausgabe: 10.11.2021

**Weitere Information** 

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### **Hergestellt von**

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE